

XXIV. GP.-NR

5843 /AB

27. Aug. 2010

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEITAlois Stöger diplômé
Bundesminister

zu 5924 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0222-II/A/9/2010

Wien, am 25. August 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 5924/J der Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Der nachstehenden Tabelle sind die in der Hundedatenbank Animaldata registrierten
Hunde, nach Bezirken aufgeschlüsselt, zu entnehmen:

Bezirk:	Hunde:
Wien 01:	95
Wien 02:	387
Wien 03:	269
Wien 04:	63
Wien 05:	112
Wien 06:	53
Wien 07:	92
Wien 08:	81
Wien 09:	104
Wien 10:	543
Wien 11:	426
Wien 12:	238
Wien 13:	223
Wien 14:	602

Wien 15:	180
Wien 16:	336
Wien 17:	228
Wien 18:	239
Wien 19:	427
Wien 20:	283
Wien 21:	1176
Wien 22:	1022
Wien 23:	408

Frage 2:

Der nachstehenden Tabelle sind die in der Hundedatenbank Petcard registrierten Hunde, nach Bezirken aufgeschlüsselt, zu entnehmen:

Bezirk:	Hunde:
1010	56
1020	331
1030	301
1040	129
1050	235
1060	81
1070	76
1080	62
1090	226
1100	1476
1110	541
1120	434
1130	243
1140	312
1150	252
1160	561
1170	185
1180	147
1190	393
1200	306
1210	954
1220	2509
1230	679

Frage 3:

Die in der Heimtierdatenbank meines Ressorts gespeicherten Daten sehen lediglich eine Zustelladresse der Halterin/des Halters vor, für die Beantwortung der Frage 3 stehen mir daher keine Daten zur Verfügung.

Frage 4:

Allfällige Differenzen können verschiedene Ursachen haben. Einerseits kann ich nicht ausschließen, dass Datentransfers mit gewissen zeitlichen Verzögerungen erfolgen, andererseits ist es möglich, dass in den privaten Datenbanken auch Hunde und deren Halter/innen erfasst werden, die nicht in den Anwendungsbereich des Registers der Datenbank gemäß § 24a Tierschutzgesetz fallen. Auch kann ich nicht ausschließen, dass Halter/innen verendeter Hunde diesen Umstand nicht oder nicht unverzüglich der in meinem Ministerium geführten Datenbank mitteilen. Ebenso können in den privaten Datenbanken noch Daten von bereits toten Hunden erfasst sein.

Fragen 5 und 6:

Die Einstufung von Hunden als „hundeführscheinpflchtig“ betrifft nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Fragen 7 bis 10:

Daten betreffend Bissverletzungen durch Hunde werden in meinem Ministerium nicht erfasst.

Fragen 11 und 12:

Die Anzahl von Hundehalter/inne/n, die wegen Verdachts der Verwaltungsübertretung nach dem Tierschutzgesetz angezeigt wurden, stellt sich - aufgeschlüsselt nach Bezirken - wie folgt dar:

Bezirk	Berichtsjahr 2008	Berichtsjahr 2009
01. Bezirk	01	02
02. Bezirk	01	01
03. Bezirk	32	46
04. Bezirk	---	01
05. Bezirk	01	01
06. Bezirk	03	01
07. Bezirk	02	02
08. Bezirk	01	01
09. Bezirk	---	---
10. Bezirk	01	---
11. Bezirk	02	01
12. Bezirk	28	39
13. Bezirk	---	---
14. Bezirk	01	---

15. Bezirk	03	05
16. Bezirk	04	05
17. Bezirk	05	01
18. Bezirk	07	05
19. Bezirk	05	01
20. Bezirk	20	11
21. Bezirk	03	03
22. Bezirk	04	09
23. Bezirk	03	03

